

**Vorlage**  
**für die Sitzung des Senats**  
**am 23.08.2016**

**„Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“**

(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU vom 14.06.2016)

Die Abgeordneten Silvia Neumeyer, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU haben folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Wir fragen den Senat:**

Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

1. Wann wird sich der Arbeitskreis „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“ zur Erarbeitung der namensgleichen Richtlinie konstituieren?
2. Mit welchen Personen soll der Arbeitskreis besetzt werden, welches Ressort wird die Leitung des Arbeitskreises übernehmen?
3. Welchen Zeitrahmen gibt sich der Senat, die obengenannte Richtlinie zu erarbeiten?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Antwort des Senats auf die Frage 1:**

Die Konstituierung der AG wird im Oktober 2016 erfolgen.

**Antwort des Senats auf die Frage 2:**

Die Zuständigkeit für den Bereich Staatlicher Hochbau ist seit Anfang des Jahres bei der Senatorin für Finanzen verortet.

Die Senatorin für Finanzen, hier das Referat „Staatlicher Hochbau und Immobilienwirtschaft“, wird den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernehmen. Neben dem Landesbehindertenbeauftragten ist vorgesehen, nachfolgende Ressorts und deren bauende Einheiten zu beteiligen:

SUBV, SF und IB AöR, SWAH und WFB und bremenports sowie SWGV und GENO, SJV, SKB und SJFIS. Die entsprechenden zuständigen Mitarbeiter der Ressorts werden zur Teilnahme aufgefordert.

**Antwort des Senats auf die Frage 3:**

Der Zeitrahmen beläuft sich auf mindestens zwölf Monate ab Konstituierung der Arbeitsgruppe.